

#### Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen

Verlag: Schramm Jahr: 1792

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN557328365\_1792

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\_1792

LOG Id: LOG\_0053 LOG Titel: 49. Stük. LOG Typ: periodical\_issue

# Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365

**PURL:** http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365 **OPAC:** http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365

### **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

# Gelehrte

# Anzeigen.

49 Stuf.

Tubingen ben 18 Jun. 1792.

# Tübingen.

Profesytenmacheren durch Aberglauben : Gine aus Criminalacten vom Jahr 1788. gezos gene Beschichte, nebft philosophischen und hiftos rifchen Untersuchungen über diefen Begenftand. 1791. 8. Die Derfonen, deren Geschichte bier triehlt wird, murden als Kalichmunger eingezos gen und bestraft; daben aber ift es mertwurdig, baf fie nicht nur vorher, ehe fie fich Diefes Berbrechens schuldig machten, fich mit Beifter bes Schworen, Auffuchung der weimarischen Bibel, des Cornelius Agrippa u. d. gl. abgaben, fons bern daß fie auch von diefen auf jenes geleitet worden. Auffer dem enthalten die Borftelluns gen, welche diefen Unglutlichen von diefen Bus thern fowohl als ihrer Benugung bengebracht worden, manches Merkwurdige. Diese Bucher, glaubten fie, fenen fchon jur Beit des Rlore der Rinder Ifrael vorhanden gewesen, und lehren alles, wodurch der Mensch aufs schnellfte und leichteste fein Glut machen tonne, Goldmachen, Beifter beschworen ic.; auch baben die Jesuiten porzüglich mittelft derfelben ihr Glut gemacht. Allein niemand tonne fie richtig verfteben, ober gar benuzen, ohne Bulfe tatholischer Beiftlichen, auch fenen mancherlen tatholische Ceremonien ju ihrem richtigen Bebrauch gang unentbehrlich. Man fieht leicht, wohin folche Borftellungen am Ende führen, Borftellungen, Die um fo gefährlicher find, ba fie, wie wir zue perlaffig miffen, in vielen Begenden in und auffer Lands fehr gemein und haufig find. Der Geschichte find zwo Abhandlungen bengefügt, welche Erlauterungen über einen Theil Derfelbis gen enthalten. In der erften werden folgende vier Fragen theils historisch theils psychologisch beantwortet : Warum ift der Aberglaube und befonders die Magie auch den Protestanten mit tatholischen Ideen vermischt? Warum find auch manche Protestanten von der Birtfamteit fatho. lifcher Ceremonien fo febr überzeugt? Konnen Protestanten durch Magie gur fatholischen Reli= gion übergeführt werden und wird Magie wirflich jum Proselntenmachen gebraucht? Die zwote Abhandlung gahlt die Urfachen auf, welche Die Macht bes Aberglaubens auch in aufgetlar= ten Zeiten noch fo lange aufrecht erhalten.

# Varis.

De la balance du commerce et des relations commerciales extérieures de la France dans toutes les parties du globe, particulierement à la fin du regne de Louis XIV. et au moment de la revolution -- par Mr Arnould, Sousdirecteur du bureau de la balance du commerce. I Tom. (335 S.) II Tom. (304 S. mit Register) III Tom. (mit 16 Tabellen.) ben

Buiffon. 1791. 8. Angenommen , daß die Ronige, wie Friedrich II. und Buftav III. fagten, die Ehre haben erfte Burger der Staaten gu fenn, oder daß fie, wie die politischen Rager ienseits dem Rheine fich ausdruten , bestellte Beamte der Nationen find, daß teine Nation (Die Danen ausgenommen) Leben, Gigenthum und Glutfeligteit unbedingt in den Schoos ihres Rurften niedergelegt hat: fo wurde daraus folgen, daß es Pflicht fur die Regenten mare, von ihrer Umtsführung nicht blos die Rittate fühlen ju laffen, fondern eigentlich Rechenschaft ju geben, und zwar nicht etwa, wo die Staate. verfaffung fie dargu nothigt, blog insgeheim einigen wenigen Stellvertretern ber Ration, fondern dem gangen Bolte, b. h. allen und jeden denkenden Individuen des Staats, fo wie Friedrich II. durch feinen Minifter Bergberg, wie Guftav III. unmittelbar that. Diefe Dublis citat wurde, wenn nicht Defpotismus und bos fes Bewiffen vielmehr Geheimnis rathen, fich durch unschasbare Bortheile fur Regenten und Bolt empfehlen. Bie viele falsche Maabregeln wurden dardurch offenbar, wie vielen verberb. lichen Folgen ben Zeiten vorgebeugt, wie viele neue Bege ber Betriebsamteit geebnet, wie viele reiche Quellen von Ginfunften ohne Bedrufung geoffnet, wie febr ben Edeln unter ben Regenten die Laft ihrer Gorgen durch Mitwurtung ihrer Burger jum groffen 3mete erleich-tert, wie die Berantwortlichkeit der Minifter vermindert, wie das wechselsweise Zutrauen befestigt werden —! Fruhzeitige und frenwillige Publicitat diefer Art wurde 3. 3. fur Frantreich bochft wohlthatig, und ber fürchterlichen Erplofion des Migveranugens, welche diefes

schone Reich in feinem tiefften Grunde fo wie in allen feinen Rugen erschüttert bat, guporaes tommen fenn - Trojaque nunc staret, Priamique arx alta maneret - Mochte man fich in andern Staaten bieran friegein, und endlich überzeugt werden, daß Beisheit und Gerechtigfeit nicht angstlich Schlupfwinkel suchen, und baf die Beit doch endlich die dichteften Borbanae gerreift. herr Urnould glaubt, daß jegt, da Die Nation alle Theile der gerrutteten Staate. ofonomie untersucht und ordnet, es Pflicht und Bedürfniß für alle Burger fen, unter anderm auch theoretische und praftische Renntniffe ber Sandlung fich, portragen ju laffen. Er liefert baber in diefem Werte, dem wichtigften in feiner Art, aus den frangofischen Rationalarchiven authentische Rachrichten von bem gesammten Sandelszustande Franfreichs. Mach den allae. meinen Vorerinnerungen des erften Theils wird von G. 135 bis 311. Der Buftand des frangoits fchen Sandels in allen Welttheilen am Ende ber Regierung Ludwigs XIV. und zu Anfang der Revolution einander gegen über geftellt. zwente Band enthalt vorzüglich Rachrichten von ber frangofischen Fischeren, dem Fracht = 3wis fchen . Durchfuhr : und Bechfel : Sandel, den Staatsschulden, den Roniglichen Ginfunften, bem Bevolkerungszustande, ber Gumme bes baaren Gelbes, bem Ertrage ber Landerenen und des Runfiffeiffes. - Im dritten Bande wird der Inhalt der zween erften Theile in 16 Tabellen jur bequemern Ueberficht dargeftellt. Die Bilang des Sandels gwischen Frantreich und Grofbritannien gibt der Berf. in vien verschiedenen Zeitpuncten folgendermaffen an. Bald nach Colberts Tode betrug Englands Ginfuhr nach Frankreich 18 Mill. jeziger Bahrung, Frankreiche Ausfuhr nach England aber 23 Mill. 300,000 L. Gegen bas Ende der Regierung Ludwigs XIV. giengen aus England für 13 Mill. 876,000 &. Baaren nach Frankreich, bargegen belief die Ausfuhr Frankreichs nach England um diefe Zeit fich nur auf 8 Mill. Im Jahr 1784. ftund die Bilang benber Lander fille, indem man die verzollte Ginfuhr Englands nach Frankreich auf 13 und den Schleichhandel auf 10-11 Mill. 2., Frankreiche offentliche Ausfuhr nach England aber auf 21 und den Unterschleif auf 3 Mill. 2. schatte. Rach dem Commergtractat 1786. aber frieg Englands Ginfuhr nach Frant, reich ploslich auf 58,500,000 L., i. J. 1788. auf 63 Mill., i. J. 1789. fant fie wieder auf 58 Mill. herunter. Frankreich hingegen schikte im erften der genannten Jahre fur 38 Mill., im zwenten fur 34 Mill. , im dritten fur 36 Mill. L. Baaren nach England. — Für den Berluft in diesem Berkehre wird Frankreich durch feinen Sandel mit Teutschland , Polen, Preuffen, u. f. f. reichlich entschädigt. Denn, fagt der Berfasser, la constitution politique des peuples de cette partie de l'Europe a fait valoir jusqu'à présent, autant qu'il est possible, l'industrie française. Dominés par une multitude de Souverains, formant le corps germanique, ou composant la republique aristocratique de Pologne, ces peuples font furchargés d'impôts ou de redevances, pour alimenter le luxe, dont se tourmentent à l'envî, tous ces princes ecclesiastiques ou féculiers. Gegen bas Ende Der Regierung Ludwigs XIV. erhielt Frankreich aus allen biefen Landern nur fur 9 Mill. &. , und überlich

ihnen nur für 14,100,000 L. Waaren. Benm Unfang der Revolution führten fie in Frankreich für 64 Mill. Waaren ein, und Franfreich fchifte ihnen für 95,600,000 f. Daben ift der Sandel der Stadte Samburg, Bremen, Lubet und Dangig nicht gerechnet, welche gum Theil ben Bwifchenhandel mit frangofischen Baaren nach den eigentlich nordischen Reichen führen. Diefe Stadte führten gegen das Ende der Regierung Ludwigs XIV. nur für 2,300,000 L. Waaren nach Frankreich, und nahmen für 6,800,000 L. frangofische Baaren gurut. Benm Unfang Der Revolution aber war ihre Ginfuhr nach Frantreich auf 31,600,000 &., und ihre Ausfuhr borther auf bennahe 80 Mill. Q. gestiegen. -Um bas Jahr 1713. belief fich der Ertrag bes frangofif. Stoffichfangs auf 1 Mill., jest auf 15,731,000 Livres. Damals ruftete Bayonne 12 -- 15 Fahrzenge jum Wallfischfang aus, test Dunkirchen eben fo viele, auch ift der Ertrag dieser Fischeren von 700,000 L. sich aleich Die Bortheile des heringefangs geblieben. beliefen fich 1713. auf 1,200,000 P., jest auf 4,300,000 P.; der Fang der Matrelen, Gar. dellen und andrer Rische damals auf 1,700,000, jest auf 9,300,000 L. Die Rischeren veranlagt in Kranfreich eine Consumtion von I Mill. Livres Galg, und einen Abfag von Lebensmitteln und Fabricaten von 4 Mill. g. am Werth. Indeffen bezahlt Frankreich ben Auslandern immer noch jahrlich für verschiedene Producte des Fischfangs über 3 Mill. 2., und fast die Salfte diefer Gumme für Thran. 3m 3. 1713. beschäftigte der französische Sandel 800 Nationalschiffe von 100 bis 250 Tonnen, im 3. 1787. jablte man über 1000 Schiffe, von 250 Tonnen im Durchschnitt,

welche allein zu fernen Reisen gebraucht wurden. — Rec. halt es für überfüssig, zu Empfehlung dieses classischen Werks noch etwas weiteres hinzuzusezen, als daß der Verfasser mit vieler Genauigkeit zu Werke gegangen ist, und die besten in Frankreich erschienenen Schriften bieses Inhalts ben seiner Arbeit benuzt hat.

## Ulnt.

Aurze geographische Beschreibung ber Rurilischen und Aleutischen Infeln. Nebit einer fleinen Rarte. Mus dem Ruffifchen überfest. 8. 1792. 38 G. In Commission der Bohlerschen Buchhandlung. Eine Ueberfegung, wie diese ift, hatte Rec., der nicht eine Gplbe Ruffisch verfteht, wenigstens eben fo gut liefern Denn die gegenwartige ift Ueberfe. auna einer andern ichon 1783. erschienen teut. ichen Ueberfegung. Man vergleiche g. 3. 6. 8. in diefer Brofchure : "1. die Infel Schoumtichu, welche von der Salbinfel Ramtschatfa durch eine Meerenge von 15 Werften getrennt wird, ift ungefahr so Berfte lang und 30 Berfte breit. Ihre Bewohner find feine eigentliche Rurilen, fondern urforungliche Ramte schadalen, welche ebedem bon Kamtschatfa theils auf Beranlaffung innerer Unruben, theils auch nach der Untunft der Ruffen geflüchtet find. Aber durch die Bermifchung mit den Rurilen und durch die Annahme ihrer Gebrauche und Sitten find fie fo untenntlich geworden , daß man fie jest mehr für Rurilen, als für eigentliche Ramtichas balen halt. Sie haben auch einen haarigern Rorper, und einen difern Bart als ihre Stamm. vater." - Man vergleiche nur Diefe Stelle mit

Pallas Mord. Bener. IV Bd. G. 116. f. "Der Ranal zwischen ber Lovatta und Diefer Infel ift 15 Werfte breit; Die Lange ber Infel von MD. gegen GM. betragt so, Die Breite aber 20 Berfte. — — Die Bewohner von Schoums tichu find, wie die auf der Landivige Lopatta, nicht rechte Rurilen, fondern von Kamtschadalis icher Abfunft, und theils wegen innerlichen Unruben, theils ben ber Eroberung von Ramt= Schatta durch die Ruffen, nach der Infel über-Durch Seurath haben fie fich mit ben Rurilen der zwenten Infel vermifcht, und find jum Theil defiwegen falfchlich Rurilen ge-In der That haben sie auch nannt worden. verschiedene Rurilische Gebrauche angenommen, und find, burch die Bermifchung, haarigter und bartiger, als ihre Ramtschadalische Borfahren geworden." - - Auf eben Diefe Beife hat ber porgebliche Ueberfeger diefe damals neue Beschreibung ber Kurilischen Infeln ausgeschrieben. Er weiß alfo nicht, daß man feither neuere Nachrichten von diefen Infeln erhalten bat; daß nicht nur 21, fondern nach der groffen Charte des Ruffischen Reiche 30 Rurilen, jum Ruffichen Gebiete gerechnet werden; baf Matmai eine murtliche Infel ift. - Mur bas bengefügte Chartgen, welches die gange Reibe ter Kurilen vorstellt, ift von dem in Pallas Bentragen verschieden, wo nur die 4 füdlichften Diefer Infeln gezeichnet find. - Die furze Machrichten von den Aleutischen Infeln find vermuth. lich aus Core's Geschichte der Ruffischen Entdefungen, welche Rec. gerade jest nicht ben ber Sand hat, entlehnt. - Es wurde eine undantbare Mube fenn, mehrere Bater Diefes unachten Rindes entdefen ju wollen. Es maa fich nun an dem erften Taufscheine genügen laffen.